

Zentrale Dienste



GEMEINDE BERIKON

Beweis - 88



A+
 Bezirksgericht Bremgarten
 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
 Lukas Trost, Gerichtspräsident
 Rathausplatz 1
 5620 Bremgarten

Referenz 661.1

Berikon, 30. November 2021/MM

Beistandschaft [REDACTED] **wohnhaft in Berikon /**
Amtsbericht und Antrag Mandatsträgerwechsel

Sehr geehrter Herr Trost

Für [REDACTED] besteht seit 25. Februar 2021 eine Vertretungsbeistandschaft mit Einkommens- und Vermögensverwaltung nach Art. 394 und 395 ZGB. Als Beiständin wurde [REDACTED] Gemeinde Berikon, eingesetzt. Mit Email vom 16. November 2021 forderte die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde die Gemeindeverwaltung Berikon auf, zur Situation und zur Amtsführung in dieser Beistandschaft einen Amtsbericht vorzulegen.

Amtsbericht der Gemeinde

1. Amtsführung

[REDACTED] hat immer versucht die Beistandschaft gemäss Auftrag des Familiengerichts zu führen. Die Zusammenarbeit mit [REDACTED] war nach unserer Wahrnehmung zu Beginn problemlos. Nachdem sich jedoch ein Bekannter von [REDACTED] Herr Bruno Bühler, Zufikon, eingeschaltet hat und mit zum Teil [REDACTED] Wortmeldungen und Schreiben [REDACTED] angegriffen und Herr Botti damit auch beeinflusst hat, war eine Zusammenarbeit von [REDACTED] mit [REDACTED] praktisch unmöglich. Herr Bühler hat sich sehr in den Vordergrund gedrängt und alles bemängelt, was [REDACTED] gemacht oder nach seiner Meinung unterlassen hat. Ein Vertrauensverhältnis zwischen der Beiständin und [REDACTED] konnte so nie aufgebaut werden.

Das Familiengericht ist betreffend die verschiedenen Eingaben von Bruno Bühler dokumentiert. In diesem Amtsbericht wird auf eine Auflistung der Eingaben verzichtet.

2. Beendigung Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde Berikon

[REDACTED] hat im Herbst 2021 mündlich mitgeteilt, dass sie ihre befristete Anstellung bei der Gemeinde Berikon nicht verlängern wolle. Sie war zudem der Meinung, dass der Grund für die Errichtung der Beistandschaft [REDACTED] mittlerweile hinfällig sei, da es ihm gesundheitlich massiv besser gehen würde und er durchaus in der Lage sei, seine Angelegenheiten wiederum selbständig zu regeln. Es wurde mit ihr vereinbart, dass sie beim Familiengericht einen Mandatsträgerwechsel infolge Auslaufen des Arbeitsverhältnisses bei der Gemeinde Berikon beantragen soll. Zudem wurde erwartet, dass sie ihr Mandat bis zur Übertragung auf einen neuen Beistand oder bis zur Aufhebung der Beistandschaft ordnungsgemäss weiterführt.

[REDACTED] hat sich nicht an diese Abmachung gehalten, sondern anfangs Oktober 2021 mitgeteilt, dass sie keinen Einsatz mehr für die Gemeinde Berikon leisten könne. Sie werde noch ihr Ferien- und Überzeitguthaben kompensieren bis zum Ablauf des befristeten Arbeitsverhältnisses am 31. Dezember 2021. Eine Übergabe der Beistandschaftsakten von [REDACTED] an eine andere Person in der Verwaltung hat formell nicht stattgefunden. Auch auf mehrmalige Nachfrage hin, ob und wann sie die noch unbearbeiteten Unterlagen (Posteingang) erledigen werde, hat sie sich nicht dazu bereit erklärt, diese anfallenden Arbeiten noch zu erledigen.

Es liegt eine Forderung von [REDACTED] vertreten durch Bruno Bühler, im Betrag von CHF 2'000 für nicht mehr vorhandene Kleider und Gegenstände aus der geräumten Wohnung vor. Diese Forderung wurde gegenüber [REDACTED] geltend gemacht.

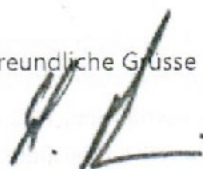
3. Weiterführung der Massnahme / Antrag auf Übertragung

Der Gemeinde Berikon ist es ein Anliegen, dass die Beistandschaft von [REDACTED] schnellstmöglich wieder ordnungsgemäss geführt werden kann, damit die pendenten Angelegenheiten erledigt werden können. Deshalb wird ein Mandatsträgerwechsel für [REDACTED] vorgeschlagen. Von der KESD Wohlen steht dazu [REDACTED] Berufsbeiständin, zur Verfügung.

Die neue Beiständin soll dann auch die Erteilung [REDACTED] besprechen (Art. 416 Abs. 2 ZGB). Die notwendigen Unterlagen dazu wurden von den Zentralen Diensten der Gemeinde Berikon fertig zusammengestellt und liegen kontrolliert vor.

Wir hoffen, dass diese Angelegenheit nun zu einem guten Ende findet und endlich abgeschlossen werden kann. Für weitere Auskünfte stehen wir zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Michelle Meier